

Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben
Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben
Band: - (1961)
Heft: 45

Rubrik: Für die Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜR DIE FRAU

Frauenberufssarbeit einst und jetzt

—cher. In den «Zürcher Statistischen Nachrichten», die das Statistische Amt der Stadt Zürich herausgibt, veröffentlicht Fräulein Dr. Emma Steiger eine Folge von aufschlußreichen Beiträgen über das Thema: «Geschichte der Frauenarbeit in Zürich.» Diese gutdokumentierten und interessanten Arbeiten verdienen es, einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht zu werden. Der hier zur Verfügung stehende Raum bedingt eine Beschränkung auf das Wesentliche. Diese Zusammenfassung ist somit nur als Hinweis auf die umfangreichere Arbeit von Fräulein Dr. Steiger aufzufassen, die wegen ihrer vielen interessanten Details, der anziehenden Gesamtanlage und der lobenswerten Tendenz, die Frauenarbeit ins richtige Licht zu rücken, unser ungeschmälertes Lob verdient.

Dem aufmerksamen Leser öffnet sich ein anschauliches Bild der Geschichte der Emanzipation der Frau in unseren Landen. Immer wieder muß die Verfasserin bei ihren historischen Betrachtungen auf die Schwierigkeiten, die sich der Frau auf ihrem zum Teil geradezu dornenvollen Weg zur Anerkennung ihrer Rechte boten, aufmerksam machen. Die Verteilung der Arbeit auf einzelne Hefte hat den Vorteil, daß immer geschlossene Berufsgruppen behandelt werden, weist aber anderseits den Nachteil der Zerstückelung auf. Es

wäre deshalb wertvoll, wenn die Autorin oder das Statistische Amt die abgeschlossene Abhandlung in Buchform einem interessierten Publikum zur Verfügung stellen würde. Wenn auch nicht alle weiblichen Berufe dem selben Interesse begegnen, so ist doch der große Teil in seiner geschichtlichen Entwicklung bedeutsam und richtunggebend.

Es ist natürlich zu unterscheiden zwischen den ausschließlichen Frauenberufen und jenen Berufen, in denen die Frau erst in neuerer und neuester Zeit Einsatz und Geltung verschaffen konnte. Dazwischen wäre auf jene Berufe hinzuweisen, in denen sich von jeher beide Geschlechter betätigten.

Wenden wir uns zuerst den speziellen Frauenberufen zu. Wohl der am weitesten verbreitete Beruf, der ausschließlich dem weiblichen Geschlecht vorbehalten bleibt, ist derjenige des Dienstmädchen. Aber der heutigen Hausbeamten mit Kost und Logis beim Arbeitgeber. In diesen beiden Berufsbezeichnungen tritt die starke Wandlung in der Wertung dieser Beschäftigung in neuerer Zeit in Erscheinung. Der Ausdruck «Dienstboten» bezeichnete bis ins 19. Jahrhundert weniger eine fest umschriebene berufliche Tätigkeit als die Stellung des dienenden Gliedes einer Haus- oder Familiengemeinschaft. Im 17. und 18. Jahrhundert lieferte die arme Landbevölkerung den begüterten Familien in der Stadt die benötigten «Diensten». In jener Zeit gab es in der Stadt Zürich im Vergleich zu heute prozentual viel mehr Dienstboten. Im Jahre 1769 entfielen in Zürich auf 1972 Haushaltungen 1784 Mägde. Die Entlohnung und Behandlung hing fast ganz vom Charakter des Hausherrn und seiner Ehefrau ab. Offenbar war die Stellung der Dienstboten in der Stadt Zürich im allgemeinen nicht schlecht. Bedauerlicherweise wissen wir über das Leben der Mägde nicht viel. In Zürich war das Dienstbotenverhältnis durch das Privatrechtliche Gesetzbuch geregelt.

Heute, in der Zeit des ausgesprochenen Dienstbotenmangels, werden in den zahlreichen Inserten beiliebe keine Dienstmädchen mehr gesucht, sondern Hausangestellte. Es hat somit eine moralische und materielle Aufwertung dieses Beschäftigungsweises stattgefunden. Aus dem ursprünglich patriarchalischen Verhältnis von «Herrschafft» und «Diensten» ist auf gesetzgeberischem Wege heute ein

Vertragsverhältnis entstanden, das Arbeits- und Freizeit sowie den Lohn regelt. Jedoch eine gewisse Problematik dieser Hausdienste besteht heute noch. Sie liegt zur Hälfte in der Hausgemeinschaft und ihren Auswirkungen sowie der noch nicht vollständig überwundenen Geringschätzung des Berufes und in den beschränkten materiellen Sicherungen für das Alter. Deshalb ist diese Betätigung wie auch jene des Zimmer- und Kindermädchens weitgehend als Jugendberuf zu werten.

Eine besondere Form des Dienstmädchen bildet die Amme, deren Bedeutung glücklicherweise kaum mehr ins Gewicht fällt, da heute auch die gesellschaftlich höher gestellte Mutter es sich zur ersten Pflicht macht, ihre Kinder selber zu stillen und zu umsorgen. Im verflossenen Jahrhundert jedoch, als es zum guten Ton der oberen Zehntausend gehörte, die Säuglinge nicht selber zu stillen, sondern dieses «Geschäft» einer draußen Maid zu überlassen, gab es noch viele Ammen, die man als Ersatzmütter oder als Mütterersatz bezeichnen könnte.

Am meisten Beziehungen zum Beruf der Hausangestellten haben die Tätigkeit der Haushälterin, Zimmer- und Kindermädchen, Wäscherin und Putzfrau und der Spediterin oder Stundenfrau, wobei der Beruf der Wäscherin durch die automatische Waschmaschine mehr und mehr auf den Aussterbealt gesetzt wird. In enger Verbindung zum Dienstboten stehen der Beruf der Köchin im Haushalt und der Glättnerin. Ferner wären als ausschließliche Frauenberufe zu nennen: Krankenschwester, Hebammme und Hauspflegerin.

Wenn man sich der Meinung hingibt, daß in der Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln wie auch in der Herstellung von Textilien die Frauenarbeit zu keinen Einschränkungen Anlaß geboten habe, so hat man nicht mit den mittelalterlichen Zünften und ihren straffen Zunftordnungen gerechnet. So war es zum Beispiel nur einer Witwe eines der Zunft angehörigen Meisters erlaubt, den Beruf der Müllerin auszuüben. Der Witwe eines Habermahles, welche nach dessen Tod sein Gewerbe weitergeführt hatte, wurde dies nach ihrer Wiederverheiratung verwehrt. Die Zunft weigerte sich auch, ihren neuen Mann, der den Beruf allerdings nicht erlernt hatte, als Mitglied aufzunehmen.

Am deutlichsten macht sich der Übergang von der ursprünglichen

Frauenarbeit im Rahmen der Selbstversorgung zum männlichen Beruf des Bäckers bemerkbar. Auf den Dörfern leben wohl noch beide Formen nebeneinander. In früheren Zeiten haben die Bäckersfrauen oft in der Backstube selbst gearbeitet. Später verlegten sie sich hauptsächlich auf den Verkauf und die Herstellung von Feingebäck. Als die Zunftschranken fielen, entstanden aus dieser Tradition der Feinbäckerei durch Frauen die Berufe der

Hüppenmacherin und der Kuchenbäckerin.

1950 gab es in der Stadt Zürich noch eine Konditorin und eine Bäckerin auf dem Lande. Zahlreiche Frauen arbeiten vor allem in Bäckereien und Metzgereien ihrer Ehemänner mit.

In der Suppen- und Konservenindustrie, die die Hausfrauenarbeit industrialisierten, sind Frauen gesuchte Arbeitskräfte. Ebenso werden in den Teigwaren-, den Speisefett- und -ölfabriken, den Betrieben der Kaffeeverarbeitung, der Schokolade- und Biskuitindustrie viele weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. In der Tabakindustrie sind in der Stadt Zürich über die Hälfte, im Landesdurchschnitt sogar fast zwei Drittel der Beschäftigten Frauen.

Trotzdem man sowohl in der Verarbeitung von Leinen, Wolle, Baumwolle und Seide eh und je auf die Mithilfe der Frau angewiesen war, wurden den Frauen zeitweise einschneidende Beschränkungen durch die Zünfte auferlegt. Das Spinnen wurde allerdings von den Zunftordnungen nicht erfaßt. Frauen und Mägde der Bürger spannen hauptsächlich für den eigenen Verbrauch. Auf dem Land spannen die Frauen als Hilfsarbeit für das im Dienste zürcherischer Kaufleute in Heimarbeit ausgeführte Weben. — Auch das Weben war ursprünglich eine vorwiegend von Frauen für den Haushalt betriebene Beschäftigung. In Zürich wurde aber schon früh für fremde Auftraggeber gewoben und deswegen das Weben von Leinen und Wolle der Zunftordnung unterstellt, was dazu führte, daß die Frauen als lästige Konkurrenz aus dem Gewerbe verdrängt wurden.

Die Wollweberei wurde bereits im 13. Jahrhundert als männliche Handwerk betrieben. Die Wollweber oder Grautucher bildeten

eine eigene Zunft. Selbst die Nonnen des Klosters Oetenbach durften die Wolle nicht selbst verweben; sie mußten männliche Weber beschäftigen, die jedoch von der Zunft nicht als Mitglieder aufgenommen wurden, ohne sie aber von der Beitragspflicht zu entbinden!

Das Seidengewerbe lag in der frühen Periode weitgehend in den Händen von Frauen. Ihre Selbständigkeit war aber oft durch ihre Abhängigkeit von ihrem Ehemann praktisch eingeschränkt. Als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Seidenweberei in Zürich rasch zurückspringt, wurden verschiedene Schutzversuche unternommen. So wurde 1363 den unselbstständig tätigen Weberinnen verboten, auch auf eigene Rechnung zu arbeiten. Die Schwestern Schwarz stellten samtene Haarhändel her und durften diese trotz dem Einspruch der Weberzunft verkaufen. 1566 beklagten sich die Weber unter anderem über

Anna Sturm,

die in Hottingen für Weber in der Stadt Bombasintücher (Bombasin) ist ein Mischgewebe aus Wolle und Seide) wob, trotzdem die Bombasintücher gemäß der Zunftordnung nur innerhalb der «Stadtkreuze» erfolgen durfte. Der Rat entschied jedoch, da die Sturmin Stadtburgertin sei, dürfe sie das Gewerbe mit einem Knecht auf zwei Stühlen auch außerhalb der Kreuze ausüben, doch müsse sie ihr Produkt auf die städtische Warenchau bringen. Wir müssen es uns räumen lassen, versagen, aus den Gebieten der Textil- und Bekleidungsindustrie weitere Beispiele der Hintanzsetzung der Frau gegenüber der Männerarbeit anzuführen und noch näher auf die Entwicklung dieser weitschichtigen Zweige menschlicher Betätigung einzugehen.

Viele Berufe der Textil- und der Chemischen Industrie wie auch des graphischen Gewerbes werden von Männern und Frauen gleicherweise ausgeübt, wobei vielleicht lediglich festzuhalten wäre, daß Frauen hauptsächlich in den mehr untergeordneten, Männer dagegen in den qualifizierten Berufsparten beschäftigt werden. Daß auch die ursprünglich großen Unterschiede in der Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte gegenüber ihren männlichen Kollegen im Laufe der letzten Jahrzehnte durch die unermüdlichen Anstrengungen der Gewerkschaften gemildert oder gar aufgehoben wer-

28. September - 8. Oktober 1961 12. Zürcher HERBST-SCHAU

Die umfassende Ausstellung für

Mode, Haushalt, Wohnen,

Sonderschau:

«Berufe an der Arbeit».

Täglich Modeschau / Grosses

Kinderparadies.

Öffnungszeiten:

Werktag 13.00-22.00 Uhr, Sonn-

tags 10.30-22.00 Uhr

Grosser Parkplatz, gute Tramver-

bindungen

Hallenstadion

den konnten, sei nur am Rande vermerkt. Doch ist der Grundsatz: «*Gleiche Arbeit — gleicher Lohn*» leider durchaus noch nicht in die Tat umgesetzt worden. In allen diesen Berufen gibt es zwischen den männlichen und weiblichen Belegschaften vielfache Ueberschneidungen und Uebergänge. Sehr oft mußte in der Industrie die weibliche Arbeitskraft im Laufe der letzten Zeit die männlichen ersetzen, weil neue Arbeitsmethoden und ausgelügelte Maschinen entwickelt wurden, die teure Arbeitskräfte einsparen müssen. Für Arbeitsvorgänge, für die früher qualifizierte Handarbeiter eingesetzt werden mußten, können heute Frauen und Mädchen entsprechende Hilfsmaschinen bedienen.

Einer etwas eingehenderen Beobachtung möchten wir besonders jene Berufe unterziehen, die ursprünglich eine ausschließliche

neben 56 Mädchen auch noch 43 jüngere Knaben, da diese Maitlischulen einen sehr guten Ruf genossen. — Eine Möglichkeit, die Lehrgänge der Seminare zu durchlaufen, bestand aber für Mädchen bis ins 19. Jahrhundert nicht. Sie mußten sich selber darum kümmern, wo und wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten konnten. Im Jahre 1873 amteten denn auch im Kanton Zürich an öffentlichen Schulen nur acht Lehrerinnen gegenüber 523 im Kanton Bern. Von 1874 an nahm das Kantonal-Lehrerseminar in Küsnacht auch Schülerinnen auf, und seit 1876 führt die städtische Töchterschule ein Lehrerinnenseminar. Im Jahre 1910 stellten die Lehrerinnen einen Fünftel aller Lehrkräfte an den Primarschulen des Kantons Zürich. Der Anteil der Lehrerinnen nahm in den letzten fünfzig Jahren ständig zu und beträgt heute rund fünfzig Prozent.

Es scheint, daß sich der Lehrberuf mehr und mehr zu einem Frauenberuf entwickelt. Stärkeren Hindernissen begegneten anfänglich die Sekundarlehrerinnen, die Mittelschullehrerinnen und die Dozentinnen an den Hochschulen.

Im Laufe dieses Jahrhunderts gelang aber auch hier der Einbruch entgegen inneren und äußereren Schwierigkeiten. Daß aber selbst heute noch weibliche Lehrkräfte trotz langjähriger Bewährung unter ungerechtfertigten Vorurteilen leiden müssen, zeigen mit aller Deutlichkeit die Vergleiche der Stimmzahlen von Männern und Frauen bei Neu- und Wiederwahlen. Wenn sich in den letzten Jahrzehnten vereinzelt auch Frauen der

Architektur und den Ingenieurwissenschaften

zugewandt haben, so liegt dies wohl zum Teil in unserem der Technik verfallenen Zeitalter begründet. Der Beruf der Technischen Zeichnerin hatte sich wohl aus der Not, genügend männliche Zeichner und Kopisten zu rekrutieren, ergeben. Gelegentlich wird auch ein Mädchen ausnahmsweise eine Schreiner-, Schlosser- oder Maurerlehre absolvieren. Dies bedeutet aber nichts als eine sehr beachtenswerte Ausnahme, und von einem Einbruch in diese ausgesprochen männlichen Berufe kann keine Rede sein. Wer weiß, was allerdings die Zukunft, wenn die Superkonjunktur noch lange anhält, in dieser Beziehung bringen mag.

Daß auch in den freien Berufen (Literatur, Journalistik, Theater,

Musik, Tanz, Schauspiel und bildende Kunst) die Frau es schwerer hatte und heute zum Teil noch hat, sich Geltung zu verschaffen, gehört fast zu den alltäglichen Erscheinungen, obwohl in all diesen Kulturgebieten Frauen ganz außerordentliche Leistungen vorgebracht und ihr den Männern ebenbürtiges Können unter Beweis gestellt haben. Auch hier liegen offenbar jene Vorurteile gegen die Frau vor, die im Männerstaat herrschen. Dies sei nur ganz kurz ange deutet.

In den öffentlichen Verwaltung, einschließlich PTT und SBB, wurden mit Ausnahme der Telefonistinnen und Telegraphistinnen noch anfangs dieses Jahrhunderts fast ausnahmslos Männer beschäftigt. Als Posthalterinnen durften Frauen lediglich in abgelegenen oder kleinen Gemeinden amtieren. Frauen sind auf zahlreichen Ämtern Frauen sogar mit hohen Stellenbrüchen betraut. Wahrscheinlich haben da die Verhältnisse während der zwei Weltkriege mitgeholfen, den an und für sich verständlichen Grundsatz, die Gemeinwesen hätten in erster Linie militärflichtige Familienväter zu beschäftigen, zu durchbrechen.

Mit einigen Schwierigkeiten war das Eindringen der Frau in die Domäne des Arztes verbunden. Wohl gab es im Mittelalter schon, als das Arznei ausschließlich der Zunft der Bader, Scherer und Chirurgen vorbehalten war, vereinzelt Frauen, die in der ärztlichen Kunst eine gewisse Berühmtheit erlangten, wie zum Beispiel die Müllerin von Hirslanden oder Hortensia Gugelberg von Moos in Maienfeld. Die erste Frau, die hierzulande das Medizinstudium beendete und als tüchtige Aerztin der leidenden Menschheit diente, war

Frau Marie Heim-Vögtlin.

Während das Ausland lange Jahre den Frauen das Arztstudium verwehrte, konnte Maria Vögtlin in einer dem Frauenstudium verhältnismäßig wohlgesinnten Atmosphäre studieren. Aber trotzdem hatten die schweizerischen Aerztinnen manche Kämpfe auszufechten, sich gegen allerlei Angriffe zu wehren und mancherlei Vorurteile entgegenzutreten. Heute erscheint dieser Widerstand unverständlich, ja sinnlos und die Wirksamkeit der Aerztinnen selbstverständlich und begründet.

Etwa stiller und unbemerkter und deshalb auch unangefochtener entwickelte sich die Betätigung der Zahnärztin. Da es sich beim Zahnarzt um einen verhältnismäßig

neuen Beruf handelt, ging das Nebeneinander beider Geschlechter ohne sichtbare Widerstände vor sich. Die erste Zürcher Zahnärztin war Frau Heumann, die 1887 ihr Patent erhielt.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg studierten einzelne Frauen an der Apothekerschule der ETH. Heute sind es 60 bis 70 Studentinnen, die sich diesem interessanten Berufe, der große Gewissenhaftigkeit verlangt, zuwenden. — Als Hilfsberuf, der merkwürdigerweise noch nicht dem Berufsbildungsgesetz untersteht, mithin nicht als offiziell staatlich anerkannter Beruf gilt, kann die Betätigung der Apothekerhelferin gelten, die den Handverkauf besorgt und Hilfsarbeiten ausführt.

Während bis ins ausgehende 19. Jahrhundert die häusliche Krankenpflege zu den Aufgaben der Angehörigen und Dienstboten gehörte, fanden arme Kranke und Gebrechliche im frühen Mittelalter in Spitälern und Siechenhäusern Pflege und Unterkunft. Die Leitung dieser Anstalten stand einem Spitalmeister und seiner Frau, denen als weitere Hilfe die

technikerin, die Röntgenassistentin und andere mehr.

Zum Schluß wollen wir noch auf zwei akademische Berufe zu sprechen kommen, bei denen die Rücksetzung der weiblichen Angehörigen gegenüber den männlichen eklatant ist. Es sind die Berufe der

Juristin und der Theologin.

Die Juristin hat genau den gleichen Bildungsgang zu durchlaufen und die nämlichen Examina abzulegen wie ihre männlichen Kollegen, bleibt aber zum Beispiel vom Richteramt ausgeschlossen. Auch als Geschworene darf sie nicht mitwirken. So will es das geltende Gesetz, obwohl eine solche Hintersetzung des weiblichen Geschlechtes etwas hinterwäldlerisch anmutet. Es sind zwar schon verschiedentlich Anstrengungen unternommen worden, daß bei spezifisch weiblichen Delikten (Abtreibung) auch Frauen, die die Mentalität und die deliktischen Gründe einer unehelich Schwangern eher verstehen würden, im Richterkollegium mitreden könnten. Bis heute jedoch sind diese Bemühungen im Kanton Zürich und andernorts umsonst gewesen. Eine solche krasse Diskriminierung der Frau, die sich über den gleichen Bildungsgang wie der Mann auszuweisen hat, ist schlichternd unzeitgemäß und ungerecht. Dem Vernehmen nach ist im Kanton Zürich ein Gesetz in Vorbereitung, das den Juristinnen ermöglichen wird, wenigstens Gerichtsbeamte zu sein, jedoch bleiben sie nach wie vor von den richterlichen Funktionen ausgeschlossen. Ihre einzige Betätigung im Gerichtssaal können sie als Verteidigerin eines Angeklagten ausüben. Hierzu benötigen sie aber das Patent als Rechtsanwalt. Daß auch auf dem Gebiete der Rechtsprechung die Gleichberechtigung der Frau sich mit der Zeit durchsetze, ist nicht nur ein Anliegen der Juristinnen und ein Begehr der Frauenrechtslerinnen, sondern weiterer Volkskreise, denen diese ungeheure Behandlung der Frau unzeitgemäß und sinnwidrig erscheint.

Fast noch krasser steht es aber mit der öffentlichen Anerkennung des Berufes der Theologin. Der Priesterstand ist wie seit Jahrhunderten immer noch den Männern vorbehalten, obwohl mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß ursprünglich Frau und Mann gleichgestellt waren. Zwingli wies die Frau ausdrücklich ins Haus und erklärte: «Schweigen ist die höchste Zierde der Frau ihr ganzes Leben lang.»

Mit der Möglichkeit einer besseren Schulbildung für die Mäd-

Domäne der Männer

waren und in die der Einbruch gegen den mehr oder weniger ausgeprägten und organisierten Widerstand der Männer erst in unserem Jahrhundert zum Teil gelungen ist. Das sind vor allem die akademischen und freien Berufe.

Eigentlich schon verhältnismäßig früh, nämlich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, amteten an öffentlichen Schulen Lehrerinnen, während es sich doch ursprünglich um einen ausgesprochen männlichen Beruf handelte. In der Stadt Zürich, wo es bis zur Stadtvereinigung auf der Primarschulstufe die Geschlechtertrennung gab, wurden an den Elementararbeitslungen der Mädchenschulen vorwiegend Lehrerinnen beschäftigt. Im Jahre 1873 amteten an öffentlichen Schulen unseres Kantons acht Lehrerinnen. Heute bilden die weiblichen rund die Hälfte aller Lehrkräfte im Kanton Zürich. Nur ganz ausnahmsweise waren schon früher sogenannte «Lehrfrauen» an Schulen tätig. So gab es zum Beispiel in der Stadt Zürich schon 1546 eine «Lehrfrau». Im 16. und 17. Jahrhundert amteten in Zürich sogar mehrere Lehrerinnen oder «Lehrfrauen». Sie waren ausschließlich Lehrerinnen an den sogenannten «Maitlischulen» oder dann Gehilfinnen ihrer Ehemänner an den «Deutschen Schulen», wie damals die nicht von Geistlichen geleiteten Elementarschulen genannt wurden.

Frau Locher-Reutlinger

unterrichtete zum Beispiel im Jahre 1637 an ihrer Maitlischule

Leichtmetallfassaden + Schaufenster-Anlagen

mit pat. Sessa-Leichtmetallprofilen

Stahlbauteile

Sessa-Norm.

Briefkästen, Kellerfenster, Gitterrost

Fensterbänke, Türzargen, Garderobenschränke

Luftschutz-Stahlbauteile

Notausgänge, Schutzraumtüren

SESSA NORM. U. SESSLER & CO ZÜRICH

Aegertenstraße 16 / Telefon (051) 35 55 95



STRASSEN- UND TIEFBAU
BELÄGE PFLÄSTERUNGEN WALZARBEITEN

KELLER-FREI & Co. AG. ZÜRICH

HOFWIESENSTR. 3 POSTHAUS SCHAFFHAUSERPLATZ

TEL. (051) 28 94 28

GRÜNDUNGJAHR 1895

Elektro Walser
ZÜRICH

C. Walser AG, Zürich 1, Bahnhofquai 11 Telefon 25 78 18

Fachgeschäft für elektrische Installationen, Licht, Kraft, Telefon * Spezialabteilung für Radio, Television (Kauf, Miete, Abzahlung)

Grünenfelder

Rennweg 10 Langstraße 64 / beim Helvetiplatz

Juwelen

Schmuck

Uhren

eigene Ateliers

gibt Ihnen besondere Anregungen für
aparte Geschenke

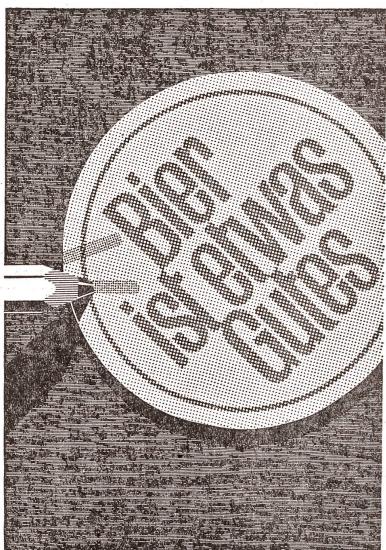
Von feinsten Seidenschals, Taschen, Pantoffeln und Schmuck bis zur handzierten Messingware und handgewebten Decken finden Sie auch viele praktische Artikel für das Haus und den persönlichen Bedarf. Der direkte Import aus Indien ermöglicht eine niedrige Preisgestaltung.

India Store

FRAU EVA W. WALTER, ZÜRICH 1

Schoffelgasse 3, Telefon (051) 34 55 00

(Seitengasse Limmatquai 46 abzweigend)



ZÜRCHER BIER

BRAUEREI A. HÜRLIMANN A/G ZÜRICH
BRAUEREI HALDENGUT WINTERTHUR
LÖWENBRÄU ZÜRICH AG. ZÜRICH
BRAUEREI WÄDENSWIL, WEBER & CIE.
BRAUEREI USTER, P. BARTENSTEIN AG. USTER



LICHT KRAFT TELEPHON

BAU VON SCHALTANLAGEN / TRAFOSTATIONEN / BELEUCHTUNGSKÖRPER

E. Winkler & Cie

Löwenstrasse 1 (Sihlporte) Tel. 25.86.88

ZÜRICH 1

Filialen: Glattbrugg, Industriestr. 32, Tel. 83 66 47
Kloten, Schaffhauserstr. 114, Tel. 84 72 17

Capina



Capina

CAPINA-HAARPFLEGEMITTEL Gody Breitenmoser,

General-Wille-Straße 21, Zürich 2, Telefon 23 58 77

Das ist die Adresse, die Sie sich merken müssen, wenn irgend etwas mit Ihren Haaren nicht stimmt. Der erfahrene Haaranalytiker weiß bestimmt auch in Ihrem Falle Rat. Welcher Natur auch Ihre Beschwerden sind, wenden Sie sich vertraulich an ihn. Mit modernsten Hilfsmitteln erforscht der erfahrene Fachmann den Grund Ihrer Haarsorgen. Machen Sie es wie viele, vereinbaren Sie mit ihm eine bestimmte Zeit für eine Konsultation. Telefon 23 58 77.

Capina

Neuzeitliche Haarpflege
auf wissenschaftlicher und
natürlicher Grundlage

Capina



Welche
Freude,
Durst*
zu haben
... mit

RIVELLA

anders als alle andern... alle andern!

* Wenn Ihre durstigen Kinder nach
Flüssigem lechzen, dann geben Sie ihnen
Rivella - soviel sie nur wollen!
Rivella - auf Milchserum aufgebaut -
enthält Milchsäure, Milchzucker
und Milchsalze. Darum ist Rivella gesünder...
ganz besonders für Kinder!



chen ungefähr seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten auch einige Zürcherinnen das Bedürfnis, sich dem Theologiestudium zu widmen. Als dann so um die Jahrhundertwende bekannt wurde, daß in den Freikirchen Englands, Hollands und Nordamerikas auch Frauen das Pfarramt ausüben könnten, entschlossen sich in der Schweiz vereinzelte Töchter zum Studium der Theologie, wahrscheinlich in der Hoffnung, später vielleicht doch ins Pfarramt einzutreten zu können. Seither studieren an den protestantischen Universitäten immer einige Theologinnen. Sie legen die nämlichen Prüfungen ab wie ihre männlichen Kommilitonen, können aber im Kanton Zürich und andernwärts in der Schweiz nicht zur Konkordatsprüfung zugelassen werden. Sie legen ihre Prüfungen vor den Professoren der Universität ab. — Die Zulassung zum vollen Pfarramt wurde so den Frauen in der Landeskirche verwehrt. Einserstes mag wohl das Gefühl entscheidend sein, daß es der Frau in diesem Beruf an der notwendigen Disziplin mangelt könnte, und andererseits wird der Ausspruch, der dem Apostel Paulus in den Mund gelegt wird, daß die Frau in der Gemeindeversammlung zu schweigen habe, eine große Rolle gespielt haben. Da aber nachgewesenermaßen zur Zeit des Christentums auch Frauen öffentlich Bekenntnis ablegten, was doch auch Paulus bekannt sein mußte, kann es sich nur um eine spätere Einfügung handeln.

Das Pfarramt ist im Kanton Zürich ein öffentliches Amt. Die Frauen sind aber in ein solches nach der Verfassung nur wählbar, wenn dies in einem Amt ausdrücklich festgehalten ist. Im gelösten Kirchengesetz steht davon aber nichts; deshalb werden die Theologinnen weder ordinirt noch zur Konkordatsprüfung zugelassen. Sie können auch nicht als Pfarrer gewählt werden.

Die Mitarbeit der Theologin in der Kirche beschränkt sich mithin gezwungenmaßen auf die Tätigkeit der Pfarrhelferin, wobei sie mit der nicht theologisch geschulten Gemeindehelferin gleichgesetzt, dem Pfarrer lediglich als Hilfskraft zu seiner Entlastung beigegeben ist, und als solche vielfach mit den schwierigen Erziehungs- und Fürsorgeaufgaben betraut wird. Zudem ist die Pfarrhelferin natürlich auch schlechter entloht als der Pfarrer. Trotz dieser offensichtlichen Zurücksetzung leisten verschiedene Theologinnen unverdrossen wertvolle Arbeit. Anlässlich der Volkszählung von 1950 wurden in der Stadt Zürich sechs hauptberuflich tätige weibliche Pfarrer gezählt, die als Pfarrhelferinnen angestellt waren. Auch diese ungleiche Behandlung von Mann und Frau ist höchst seltsam und unbedeutend.

Wen auch in dieser Darstellung nicht sämtliche Berufe oder Berufsgruppen berücksichtigt werden könnten, ist doch der Schluß berechtigt, daß in den nicht ausschließlich weiblichen Berufen die

Mitarbeit der Frau sich fast zwangsläufig aus der modernen Entwicklung der Industrie ergab. Weibliche Arbeitskräfte waren und sind ja auch heute noch billiger als männliche. Dazu kommt noch, daß sich für gewisse Handreichungen Frauen besser eignen als die Männer. In jenen Berufen jedoch, wo der Einbruch der Frau gegen traditionsgesetzte Anschauungen erfolgen mußte, spiegelt sich deutlich der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau wider. Dieser Kampf ist, wie aus den Darlegungen von Fräulein Dr. Steiger hervorgeht, noch nicht abgeschlossen. Immer noch beherrscht der Mann einzelne Zweige des Berufslebens, die ebenso gut auch von Frauen ausgeübt werden könnten.

Während der zwei Weltkriege hat die werktätige Frau zweifellos bewiesen, daß sie punkto Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Leistungsfähigkeit nicht hinter ihren männlichen Kollegen zurücksteht, ohne deswegen, wie oft fälschlicherweise behauptet wird, zu vermännlichen. Selbst Gegner der Gleichberechtigung der Frau müßten ehrlicherweise doch zugeben, daß die Frau im heutigen Wirtschaftsleben einen ganz bedeutenden Platz als Arbeiterin, Angestellte, Künstlerin und Wissenschaftlerin einnimmt und daß kaum mehr auf ihre Mitwirkung im wirtschaftlichen und kulturellen Leben verzichtet werden könnte.

Die materielle, morale und politische Herabsetzung der Frau ist deshalb in der heutigen Zeit

ungegerechtig, sogar widerstinkig und sollte so rasch wie möglich beseitigt werden.

Herbert Schuhmacher

BARBARA JARICKSONS

Vollautomatik-Haus

Die amerikanische Presse publizierte jetzt die ersten Photographien und Baubeschreibungen von Barbara Jaricksons vollautomatischem Traum-Haus. Architekt Bromley hat es entworfen und bis zum letzten automatischen «Schrei» ausgetüftelt. Das Weekendhaus steht auf einer Anhöhe am Fuße der Rocky Mountains im Staat Wyoming. Ihre Bewohnerin ist mehrfache Millionärin und Bequemerin. Barbara Jaricksons Devise lautet: Alle Rädchen laufen automatisch, wenn ich will! Bromleys Baustil ist restlos futuristisch. Man darf sagen: Bis auf die Knochen! Die Außenansicht des Wochenendbunkers ist betonglatte.

Das mechanistische Zauberspiel beginnt in der Küche. Da gibt es beispielsweise einen Radar-Herd und eine vollelektrische Geschirrspülmaschine. Der Radar-Herd ist das eigentliche Nonplusultra der Bromley-Jarickson-Kitchen: Egall, was man in diesem Herd braten, kochen oder backen will — alles ist in drei Minuten fertig! Ein Plätzli ist in

einer Minute durchgebraten, ein Guggei in maximal drei Minuten. Man steckt das Fleischstück zwischen zwei Platten und dreht am «zuständigen Schalterknopf — so dann, Hopplaschorsch, ist der «Plückus» fertiggebraten!

Bromley ist eigentlich mehr Ingenieur und Techniker als Architekt. Die Abfallvernichtung und Staub- und Schmutzbekämpfung ist mehr als ein Hobby von ihm; diesbezüglich ist er ein Fanatiker. An der Haustür werden die Schuhe des Besuchers durch zwei gegenläufig rotierende Bürsten gesäubert. Der Staub auf den Böden der Zimmer wird durch ein System von Düsen abgesaugt. Man kann durch die «Knopfologie» alle Räume gleichzeitig vom Bodenstaub befreien oder je nach Lust und Laune im Einzelverfahren Zimmer um Zimmer einzeln säubern.

Eine spezielle chemische Lösung, mit der die Möbel zwei- bis dreimal im Monat eingerebelt werden, hält die Möbel staubfrei. Kehricht und Abfall aller Art werden in eine Öffnung hinter der Wand geschüttet; eine Maschine pulverisiert das «Zeugs»; der sich ergebende Pulverrest wird in eine Grube im Keller abgesaugt. Sogenannte «Große Wäsche» gibt's in Barbara Jaricksons «Zauberhaus» nicht. Die Waschmaschine, die nach dem Ultraschallprinzip arbeitet, ist Tag für Tag betriebsbereit, so daß vorweg gewaschen werden kann.

Was will man noch mehr? Vielleicht ein Mittel gegen die... Langeweile?

BWL

KURHAUS BAD PASSUGG

Pensionspreis ab Fr. 18.— Auskunft und Prospekte durch M. Maurer, Dir. Telephon (081) 2 36 66

Das Hotel-Kurhaus des Bades Passugg liegt sehr günstig: 830 m ü. M. Das ist für Kuren ideal. Das Hotel ist modernisiert und neuzeitlich gestaltet. **Heilfaktoren:** Trink- und Badekuren. **Diat** — unter Kontrolle einer Diätassistentin — für Magen-, Darm-, Nieren-, Leber-, Gallen-, Zucker- und Herzkrank sowie Fechtsüchtige. Stahl- und Kohlensäurebäder, Fango, Inhalationen mit modernen Apparaturen. Heilsame Wickel, Duschen, Massagen im Hotel. Kurarzt. Großer Garten. Gepflegte Spazierwege. Liegehalle. Orchester und Unterhaltung.

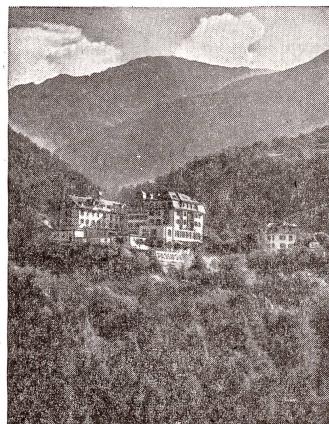
BAD PASSUGG BEI CHUR IM BÜNDNERLAND

830 m über Meer

Auskunft und Prospekte durch M. Maurer Telephon 081.2 36 66

Hotel und Kurhaus

Das Hotel und Kurhaus Bad Passugg ist mit allen Einrichtungen eines modernen Bade- und Kurhotels ausgestattet und bietet seinen Gästen in den heimeligen Räumen einen behaglichen Aufenthalt. Alle Zimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser, Zimmer mit Privat-WC und -Bad. Großer, gepflegter Garten mit Liegehalle und Terrasse, eigener Parkplatz. «Ruhe und Erholung» ist unsere Devise. Individuelle Regime-Verpflegung unter Aufsicht des Kurarztes und einer diplomierten Diätassistentin. **Heilfaktoren:** Trink- und Badekuren. Diät für Magen-, Darm-, Leber-, Nieren-, Gallen-, Zucker- und Herzkrank. Kohlensäurestahlbäder, Massagen, Unterwasserstrahlmassagen, Fango, diverse Wickel, Darmbad, Inhalationen.



Hotel-Kurhaus Bad Passugg

Wasser ist Leben

Alles Leben entstammt dem Wasser. Die Wissenschaft beweist es, wenn sie die unvordenklichen Zeiten seiner Entstehung durchforscht. Und der Mensch ahnt es, seit je, wenn er für sein Dasein ein Sinnbild sucht. Er spricht vom Quell, vom Born des Lebens, in seinen Mythen und Märchen ruht die Erlösung am Grunde geheimnisvoller Brunnenschächte, gegen die Lasten des Alters setzt er den Traum vom befreien Jungbrunnen, seine Gläubigen taucht er mit geheiligtem Wasser.



Dieses in die Landschaft eingebettete Haus steht im Dienste der Passugger Heilquellen

Wasser bringt Heilung

So ist es kein Zufall, daß alle Heilkunst auch mit der Wasserkur beginnt. Praktiken werden entwickelt, die sich von uraltem Zauberlügen befreit, in dieser und jener Naturheilmethode bis heute erhalten haben. Es werden aber auch verborgene, sagenumwirte Quellen aufgespürt, Wasser, von denen gar bald die Kunde besonderer Heilkraft in die Ferne dringt. Jahrhunderte später erbringt die moderne Wissenschaft den Beweis, daß hier tatsächlich reine Medizin entspringt.

Vier Jahrhunderte Passugger

Es ist eine Chronik aus dem Jahre 1582 erhalten, die den uralten Ruhm der Passugger Quellen belegt. Von bärenstarken Männern berichtet sie, die Tag für Tag ihren Krug von diesen Wassern tranken. Doch es ist die Zeit des Hexenglaubens. Wer ihre Heilkraft öffentlich bezeugte, dem drohte der Scheiterhaufen. So gerieten die Quellen in Vergessenheit, als ein Erdrutsch sie verschüttete.

Erst im Jahre 1863 wurden sie wiederentdeckt. Ein Sattlermeister namens Sprecher aus Chur, ein seltsamer, aber gläubischer Mann, der lieber als Schürfer und Strahler seine Berge durchstreifte, hörte in Passugg von einer verschütteten Quelle. Rastlos begann er die Gegend abzusuchen, wobei er es sogar wahrhaben wollte, daß ihm ein Hündchen im Traum die Stelle in der Schlucht der Rabiosa gezeigt habe, wo er kurz darauf auf die erste der Quellen stieß.

Passugger Mineralquellen

5 Naturquellen von einzigartiger Heilwirkung

Tafelwasser

Passugger-Theophil das beste Schweizer Tafelwasser (einzigartige Quelle mit großem Ehrenpreis und goldenem Medaillen an der ZIKA 1930)

Neu:

Rhätzünser Natur-Mineral-Tafelwasser Überall erhältlich

Süßgetränke

Rhätzana-Citro, -Orange, -Bergamotte, -Himbe, Grison-Grape, die Bündner Süßgetränke aus reinem Rhätzünser Mineralwasser

Medizinalwasser

Ulricus bei Krankheiten der Verdauungsorgane, der Leber, der Gallenwege und speziell bei Zuckerkrankheiten
Helene speziell bei Krankheiten der Nieren und Blase
Fortunatus bei Adernverkalkung, Drüsenschwellungen
Belvedera bewährt sich gegen Blutarmut und allgemeine Schwäche